

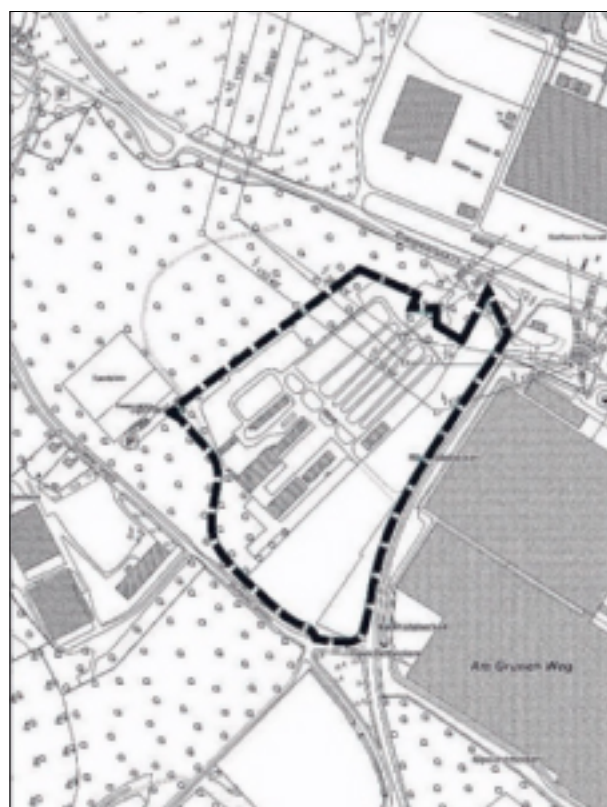
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich**

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes F 29 „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“ – Ortsteil Neurath - hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)  
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 29 „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“ – Ortsteil Neurath – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Neurath**  
**BPlan-Nr.: F 29**  
**Bezeichnung: „Gewerbegebiet Buchholzer Straße“**  
**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**  
**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)  
Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage in der Zeit vom 26.09.2022 bis einschließlich 02.10.2022 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter <https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=33505> eingesehen werden.

**Grevenbroich, den 06.09.2022**

**Klaus Krützen**  
**Bürgermeister**

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 234 „VEP Einzelhandel Am Rittergut“ – Ortsteil Noithausen - hier: a) Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB und Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)  
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 234 „VEP Einzelhandel Am Rittergut“ – Ortsteil Noithausen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Noithausen**  
**BPlan-Nr.: G 234**  
**Bezeichnung: „VEP Einzelhandel Am Rittergut“**  
**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**  
**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)  
Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage in der Zeit vom 26.09.2022 bis einschließlich 02.10.2022 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter <https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=70319> eingesehen werden.

**Grevenbroich, den 06.09.2022**

**Klaus Krützen**  
**Bürgermeister**

Betr.: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes „Einzelhandel Am Rittergut“ – Ortsteil Noithausen  
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)  
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes „Einzelhandel Am Rittergut“ – Ortsteil Noithausen – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:  
Ziel der Änderung der Flächennutzungsplanänderung ist es, an dem großflächigen Einzelhandelsstandort „Am Rittergut“ in Noithausen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die im Rahmen der Umwandlung des SB-Warenhauses von real zu Kaufland geplanten baulichen Veränderungen zu schaffen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

## Dienststunden

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Ortsteil: Noithausen**  
**FNP-Änd.-Nr.: 39**  
**Bezeichnung: „Einzelhandel Am Rittergut“**  
**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**  
**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)  
Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 26.09.2022 bis einschließlich 02.10.2022 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter <https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=70321> eingesehen werden.

**Grevenbroich, den 06.09.2022**

**Klaus Krützen**  
**Bürgermeister**

Betr.: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Heckstraße“ – Ortsteil Wevelinghoven  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung „An der Heckstraße“ – Ortsteil Wevelinghoven beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Wevelinghoven**  
**FNP-Änd.-Nr.: 36**  
**Bezeichnung: „An der Heckstraße“**  
**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**  
**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)**



## Impressum

Die „Rathaus Zeitung“ erscheint im Erft-Kurier - Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

**Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier**

**V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister**

**Redaktion: Ira Leifgen**  
Tel. 02181/608-256,  
Fax 02181/608-8256  
Ira.Leifgen@grevenbroich.de  
Altes Rathaus, Am Markt 1  
41515 Grevenbroich

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 26.09.2022 bis einschließlich 26.10.2022 (nicht am 03.10.2022) im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind während des Auslegungszeitraums zudem im Internet unter der Adresse <https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=64446> einsehbar.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter und deren gegenseitigen Abhängigkeiten.
- zum Thema Artenschutz eine artenschutzrechtliche Prüfung mit Ausführungen zur Vorprüfung (Stufe I) und einer vertieften Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte (Stufe II), insbesondere mit Informationen zur Felderleche.
- Eine schalltechnische Untersuchung zum parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan W 59 „An der Heckstraße“ mit plangebietsbezogenen Ausführungen zum Thema öffentlicher Straßenverkehrslärm, Gewerbelärm, Nachbarschaftslärm und der Berechnung maßgeblicher Außenlärmpegel.
- Ein Verkehrsgutachten zur verkehrstechnischen Erschließung eines Neubaugebiets im Ortsteil Wevelinghoven, insbesondere mit einer Untersuchung der Verkehrsbelastung im Bestand sowie im Prognosejahr 2030 und einer Untersuchung der Leistungsfähigkeit bestehender Knotenpunkte im Umfeld des Plangebiets.
- Ein Bodengutachten mit Angaben zum Bodenaufbau, Bodenkennwerte und Versickerungsfähigkeit im Plangebiet sowie Ausführungen zum Straßenbau/Gründung und Altlasten/Aushub.
- Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
  - verkehrstechnische Erschließung und Anbindung des Plangebiets
  - bergbauliche Verhältnisse und Grundwasserhältnisse
  - Immissionsschutz (Gewerbe, Verkehr)
  - Richtfunkverbindung
  - Erdbebengefährdung und Baugrund
  - Bodenschutz
  - Darstellung von Waldflächen an der südlichen Grenze des Plangebiets
  - Anregungen zu Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen
  - (Boden-) Denkmalschutz, kulturhistorisches Erbe / Landschaftsbild
  - Ver- und Entsorgungsleitungen
  - Löschwasserversorgung
  - Entwässerung und Starkregen
  - Baumschutzsatzung

**Grevenbroich, den 06.09.2022**

**Klaus Krützen**  
**Bürgermeister**